

**II- 6099 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3107 IJ

1988 -12- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Helmuth Stocker, Wolf, Leikam, Weinberger und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst betreffend Bestrahlung von Lebensmittel

In Österreich ist die radioaktive Strahlung von Lebensmitteln zu Konservierungszwecken verboten. Es ist jedoch nicht nachzuweisen, ob importierte Produkte radioaktiv bestrahlt wurden.

Hauptproblem ist, daß noch immer nicht geklärt ist, inwieweit durch die Bestrahlung Folgeprodukte entstehen können, die für die Menschen gefährlich sind. Andererseits ist festzuhalten, daß viele andere Konservierungsmethoden, welche schon seit langem im Gebrauch sind, wie räuchern oder pökeln, ebenso mit Metaboliten erzeugt. Das größte Problem ergibt sich aber im Bereich des Konsumentenschutzes daraus, daß die Frische einer Ware (z.B. eines Apfels) vom Konsumenten äußerlich nicht mehr beurteilt werden kann.

In der Europäischen Gemeinschaft gibt es derzeit die Bestrebung, das Verfahren zuzulassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst nachstehende

A n f r a g e:

1. Wurden in den vergangenen Jahren bestrahlte Lebensmittel von den Lebensmittelbehörden beschlagnahmt?

2. Gibt es Kontrollen importierter Lebensmittel hinsichtlich Bestrahlung, die über einen deklaratorischen Charakter der Importeure hinausgehen?
3. In welchen Staaten der Welt ist derzeit eine Bestrahlung von Lebensmitteln erlaubt und werden Waren aus diesen Ländern einer verstärkten Kontrolle unterworfen?
4. Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht die Gesundheitsgefährlichkeit der Bestrahlung von Lebensmittel?
5. Würde Österreich im Falle der Zulassung von Bestrahlungsmethoden für Lebensmittel in der Europäischen Gemeinschaft diesen Schritt nachvollziehen?